


**REPUBLIK ÖSTERREICH**

II-4241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode.

**DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Zahl: 36.082/3-I/3/82

Wien, am 10. August 1982

1957/AB

1982-08-16

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G zu 1994/J

=====

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. OFNER, Dipl.-Vw. JOSSECK und Dr. Jörg HAIDER vom 1. Juli 1982, Nr. 1994/J, betreffend wissenschaftliche Untersuchung über das Spektrum aller tatsächlichen Motive für die Inanspruchnahme des Zivildienstes, beehre ich mich auszuführen:

Zu Fragen 1 und 2:

Bei Durchführung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 30.6.1981 ging das Bundesministerium für Inneres davon aus, daß in Anbetracht der Bedeutung der gewünschten Untersuchung und der Komplexität der Materie eine Auftragsvergabe an ein einzelnes Unternehmen nicht zielführend wäre. Das Ministerium hat daher die Initiative ergriffen, um die auf dem Gebiete der Meinungsforschung in Österreich tätigen Institute Fessel + GfK, Gallup und IFES zur Bildung einer Projektgemeinschaft zu veranlassen. Diese Projektgemeinschaft ist auch tatsächlich zustande gekommen und legte nach eingehenden Vorgesprächen ein am 11.11.1981 erstelltes Anbot vor, dem ich aber meine Zustimmung nicht geben konnte, weil nach meiner Ansicht die darin in Aussicht genommene Vorgangsweise die in der EntschlieÙung des Nationalrates geforderte Analyse aller Motive noch zu wenig berücksichtigte. Nach neuerlichen Kontaktnahmen erstellte die Projektgemeinschaft am 21.1.1982 ein zweites Anbot, welches eine verbesserte Vorgangs-

- 2 -

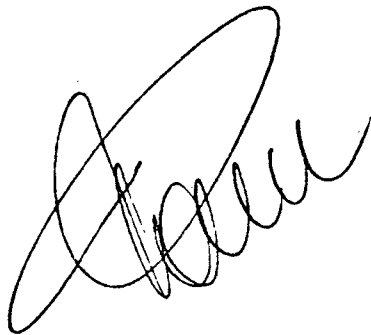
weise vorsah. Der Auftrag an die Projektgemeinschaft zur Durchführung der Untersuchung wurde am 5.2.1982 auf der Grundlage dieses zweiten Angebotes erteilt.

Zu Frage 3:

Die Projektgemeinschaft hat unmittelbar nach der Auftragserteilung mit ihrer Arbeit begonnen. Hinsichtlich der unter anderem auch vorgesehenen Befragung von Wehrpflichtigen ergab sich eine gewisse Verzögerung, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung die Ansicht vertrat, aufgrund des Datenschutzgesetzes diesbezügliches Adressenmaterial nicht weitergeben zu können. Durch Besprechungen mit dem genannten Bundesministerium konnte jedoch schließlich ein geeigneter und rechtlich unbedenklicher Weg für diese Interviews gefunden werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Eine vorzeitige Veröffentlichung der Fragestellung halte ich nicht für zweckmäßig, weil sie das Ergebnis der Befragung beeinflussen könnte. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß das Vorhaben der Projektgemeinschaft den in der Einleitung zur Anfrage zum Ausdruck gebrachten Überlegungen voll Rechnung trägt, da nicht nur die religiösen, ethischen und politischen Wertmuster, sondern auch die Motive des persönlichen Nutzens berücksichtigt sind. Es ist daher zu erwarten, daß die Untersuchung den Intentionen der Entschließung des Nationalrates entsprechend erfolgt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke.